



Amtssigniert. SID2025041238788
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

28. April 2025

Mag. Gudrun Hofmann

Stadtplatz 1

6460 Imst

+43(0)5412/6996-5310

bh.imst@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

AZ: Beleg:

Angeschlagen am 28.04.20

Abgenommen am 21.05.20

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1753/5-2025

Imst, 24.04.2025

Agrargemeinschaft Polles Alpe, Längenfeld;

Wasserversorgungsanlage für Polles Alpe, Längenfeld –

wasserrechtliches, forstrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren;

KUNDMACHUNG

Die Agrargemeinschaft Polles Alpe, Längenfeld, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Projektunterlagen von DI Thomas Sprenger die Erteilung der wasserrechtlichen sowie der naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Errichtung einer neuen Wasserversorgungsanlage für die Polles Alpe (Vordere Pollesalm) in Längenfeld beantragt.

Die bisherige Wasserversorgungsanlage wurde durch Unwetter und Vermurungen am 10.07.2024 derart beschädigt, dass diese für eine Wasserversorgung unbrauchbar geworden ist. Die gesamte Anlage für die Wasserversorgung des bestehenden Almgebäudes und den Stall muss daher erneuert werden.

Dazu soll die Felsenquelle Larchwald neu gefasst, mittels Quellableitung zum Hochbehälter geleitet und vom Hochbehälter mittels Versorgungsleitung zum Almgebäude und zum Stall abgeleitet werden. Im Almgebäude soll zudem eine UV-Desinfektionsanlage installiert werden.

Aus den eingereichten Projektunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgende Beschreibung:

Trink- und Nutzwasserbedarf, Wasserdargebot

Der derzeitige Wasserbedarf für das Almgebäude und den Stall beträgt laut Angaben des Betreibers insgesamt max. 7,9 m³/d. Das Alm ist im Sommer von ca. Mitte Juni bis Mitte September in Betrieb.

Die Felsenquelle Larchwald schüttet in den Sommermonaten lt. Schüttungsmessungen vom 14.08.2024 bis 24.10.2024 zumindest 0,10 /s und reicht für die Deckung des zukünftigen Wasserbedarfs gerade noch aus.

Geplante Anlagenteile

Die Felsenquelle Larchwald QU70208033 wurde am 14.08.2024 auf Gst. 8716/1 in ca. 1928 m ü.A. am Fuß einer Felswand provisorisch noch ohne Abdichtung gefasst. Es handelt sich um eine reine Fels-spaltquelle. Diese soll noch fachgerecht abgedichtet und abgeleitet werden.

Unmittelbar nach der Fassung wird ein T-Stück mit Ablaufschieber eingebaut, mit welchem die Ableitung zum Hochbehälter von max. 0,10 l/s im Betriebszeitraum sowie keine Ableitung im restlichen Zeitraum des Jahres eingestellt werden kann. Damit wird der Natur frühestmöglich die maximal mögliche Wassermenge zurückgegeben.

Die Quellaufleitung wurde laut Vorschlag von Mag. Andreas Franzelin auf der ökologisch verträglichsten Trasse geplant. Vorgesehen ist die Verlegung einer ca. 240 m langen Quellaufleitung aus PE 100 DA 63 mm DN 51,4 mm PN 16 in ca. 80 cm Tiefe. Die Ableitung liegt zur Gänze auf dem Gst.Nr. 8716/1, KG Längenfeld.

Der Hochbehälter soll auf Gst.Nr. 8716/1, KG Längenfeld, bergseits des bestehenden Fahrweges in Form eines erdverlegten Trinkwasserspeichers aus PE mit Einstiegschacht (Pipelife TW5000) mit einem Nutzinhalt von 5 m³ auf einer Seehöhe von ca. 1.859 m ü.A. mit einem Ruhewasserspiegel von ca. 1.858 m ü.A. errichtet werden.

Vom Hochbehälter soll eine ca. 13 m lange Überlauf- und Entleerungsleitung aus PE 100 DA 63 mm DN 51,4 mm PN 16 Richtung Westen bis zur Ausleitung in den Pollesbach samt Froschkappe am Ende der Leitung ausgeführt werden.

Die Versorgungsleitung mit einer Länge von ca. 886 m in PE 100 DA 63 mm DN 51,4 mm PN 16 soll vom Hochbehälter in einer Tiefe von 1,0 m durchwegs im bestehenden Fahrweg bis zur Almhütte verlegt werden.

Da der Katasterstand in diesem Bereich nicht mit der Natur übereinstimmt, führt die Versorgungsleitung nicht nur im Bereich der Brückenaufhängung auf Gst.Nr. 11509, KG Längenfeld, des öffentlichen Wassergutes, sondern auch teilweise entlang des Weges. Neben dem Gst.Nr. 11509, KG Längenfeld, berührt die Versorgungsleitung auch die Gst.Nr. 8716/1 und 8701/1, beide KG Längenfeld. Der Pollesbach wird mittels Brückenaufhängung überquert.

Zusammenfassung der Anlagenteile:

1 Stück Quellauffassung

1 Stück Hochbehälter 5 m³

1.139 m PE-100 Leitungen DA 63 mm DN 51,4 mm PN 16

Beantragt wird die Fassung und Ableitung von 0,1 l/s Wasser aus der Felsenquelle Larchwald und Nutzung des Wassers zur Versorgung des Almbäudes und des Stalles der Vorderen Pollesalm in Längenfeld.

Von der geplanten Wasserversorgungsanlage werden die Gst.Nr. 8701/1, 8716/1 und 11509, alle KG Längenfeld, berührt:

Forstrechtlich wurde die Erteilung der Genehmigung zur vorübergehenden Rodung einer Teilfläche im Ausmaß von 103 m² sowie zur dauernden Rodung einer Teilfläche im Ausmaß von 33 m² jeweils des Gst.Nr. 8716/1, KG Längenfeld, jeweils zum Zweck der Errichtung der Quellauffassung und des ersten Teiles der Wasserableitung beantragt.

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrens-gesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023, den §§ 9,

11 – 12a, 13, 14, 21, 22, 38, 98, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018 (WRG 1959), sowie den §§ 17 ff Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 144/2023 (Forstgesetz 1975 – ForstG), und den §§ 7, 9, 23, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2024 (TNSchG 2005), unter Anwendung der Verordnung der Landesregierung vom 18.04.2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten, LGBl. Nr. 39/2006, **eine mündliche Verhandlung am**

Mittwoch, den 21.05.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann